



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Gries-S. Quirino  
Stadtviertel Gries-Quirein

**VORMERKUNG MEHRZWECKSAAL ANNE FRANK  
(reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

und wohnhaft in \_\_\_\_\_ in Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_

in seiner Eigenschaft als Vertreter des Vereins/Körperschaft \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Steuernummer/Mwst.Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ PEC \_\_\_\_\_

**teilt zum Zwecke der Raumbuchung mit, dass er/sie den Saal wie folgt nutzen möchte:**

am/an den Tagen \_\_\_\_\_

mit folgendem Stundenplan \_\_\_\_\_

zur Durchführung von \_\_\_\_\_

*Art der Tätigkeit (Versammlung – Ausbildungskurs – Konferenz - Anderes)*

Anzahl der anwesenden Personen : \_\_\_\_\_

Der Organisator kennt die Identität der Teilnehmer Ja  Nein  (in diesem Fall verpflichtet er sich, die Kontakte mit den Teilnehmern für eine eventuelle Notfalllage aufrecht zu erhalten)

Der/die Unterfertigte ersucht folgende technischen Geräte zu verwenden:

<input type="checkbox"/> Mischpult <input type="checkbox"/> Radio/Kassette GEGEN GEBÜHR	<input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Videoprojektor GEGEN GEBÜHR	<input type="checkbox"/> Videorekorder <input type="checkbox"/> DVD Gerät GEGEN GEBÜHR	<input type="checkbox"/> CD Player/Audio <input type="checkbox"/> Küche (nur zum Aufwärmen) GEGEN GEBÜHR	<input type="checkbox"/> Nr. ____ Tische <input type="checkbox"/> Nr. ____ Stühle GEGEN GEBÜHR
---	--	--	--	--

**und er teilt mit, dass die verantwortliche Person** für die Übernahme der Räume und den Gebrauch der technischen Geräte Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist

**Die Mikrophone werden aufgrund des Covid-Notstandes nicht zur Verfügung gestellt.**

**Hiermit erklärt der/die Unterfertigte:**

- jede Verantwortung für die Übertretung der geltenden Vorschriften im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und für eventuelle Schäden, begrenzt auf die Benutzung des Saales, die an Personen und Sachen entstehen, zu übernehmen;
- sich zu verpflichten, den in der Gemeindeverwaltung für die Benutzung des Mehrzwecksaals festgesetzten Betrag vor Benutzung zu begleichen;
- sich zu verpflichten, lt. Umweltbestimmungen der SEAB, den Müll zu entfernen, welcher während der Benutzung der Struktur produziert wurde.;
- Er/Sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben (Zutreffendes ankreuzen):
  - auf der Website der Gemeinde unter [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)
  - auf Papierunterlage beim Amt für die Dezentralisierung /Bürgerzentrum

Bozen, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

**Diese Anfrage senden an:** - wenn im Besitz einer Pec Adresse an: [2.3.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:2.3.0@pec.bolzano.bozen.it)  
- sollten Sie keine Pec Adresse besitzen an: [2.3.0@gemeinde.bozen.it](mailto:2.3.0@gemeinde.bozen.it) mit beigefügter Kopie des Ausweisdokuments  
- Für Informationen: [gries@gemeinde.bozen.it](mailto:gries@gemeinde.bozen.it)





Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Gries-S. Quirino  
Stadtviertel Gries-Quirein

## LASTENHEFT FÜR DIE BENUTZUNG DES MEHRZWECKSSAALES ANNE FRANK (reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)

Der/die Unterfertigte

(die persönlichen Daten sind oben genannt worden)

### erklärt

- den Mehrzwecksaal in den mit dem Bürgerzentrum vereinbarten Daten zu benutzen;
- den Saal zu übernehmen und pünktlich zurückzugeben und diesen aus keinem Grund unbeaufsichtigt zu lassen;
- den Saal in dem Zustand zu überlassen, in welchem dieser vorgefunden wurde;
- kein entzündbares Material zu installieren oder zu verwenden;
- keine Beschädigungen durch Einschlagen von Nägeln, Reißnägeln oder durch Klebestreifen an den Wänden zu verursachen, die Elektroanlage in keinerlei Art und Weise zu verändern und jeden Schaden sofort zu melden, der eventuell verursacht oder festgestellt wurde.

### nimmt zur Kenntnis, dass:

- **die maximale Kapazität, berechnet gemäß den Sicherheitsanforderungen in der COVID-19 Notfallperiode 42 Personen beträgt und folgendermaßen aufgeteilt ist: 2 am Konferenztisch und 40 auf den Stühlen im Saal verteilt;**
- das Rauchen, das Anzünden und das Kochen im Inneren des Saals und im Foyer verboten ist;
- der Gebrauch des Saals bis 23.30 Uhr und der Musik bis 19.00 Uhr gestattet ist;
- die Inanspruchnahme der technischen Geräte, welche ausdrücklich vom Antragsteller im Gesuch für die Benutzung des Saals gestellt werden muss, ausschließlich vom beauftragten Personal, bedient werden kann;
- in jedem Fall die Ausgänge aus Sicherheitsgründen immer frei sein müssen und nicht verschlossen sein dürfen;
- eventuelle zusätzliche Spesen, welche der beauftragten Genossenschaft bezahlt werden müssen, in Folge von Verspätungen des Benutzers bei der Übergabe und bei der Rückgabe der Schlüssel, werden dem Benutzer verrechnet.
- die Kosten für verursachte Schäden am Gebäude, den Anlagen oder den Einrichtungsgegenständen, und bei falschem Gebrauch der Anlagen mit Einschreiten des Überwachungsinstituts oder der Feuerwehr, dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.

### verpflichtet sich:

- die eventuell erforderliche Genehmigung der Gemeinde Bozen oder der zuständigen Landesbehörde einzuholen und eine Kopie davon dem Personal des Bürgerzentrums, unter Beachtung der darin enthaltenen Vorschriften, auszuhändigen;
- den Lärm mit Rücksicht auf die Anrainer in Grenzen zu halten;
- die Nichtbenutzung des Saales (48 Stunden vor dem festgelegten Datum oder in Dringlichkeitsfällen 24 Stunden zuvor) schriftlich mitzuteilen, um eine Rückerstattung zu erhalten;
- **in die beiliegenden operative Sicherheitsanweisungen zur Benutzung des Saals im Notstand COVID-19 Einsicht zu nehmen und diese für die ganze Benutzungsdauer einzuhalten, einschließlich beim Eintreten und Verlassen des Saals;**
- **die Anzahl von 42 anwesenden Personen (2 am Konferenztisch und 40 auf den Stühlen im Saal verteilt), welche Nasen- und Mundschutz tragen müssen, nicht zu überschreiten;**
- **die Stühle von ihrer Position nicht zu entfernen und keine andere zu verwenden;**
- **Händedesinfektionsmittel zu besorgen und zu verwenden;**
- **die Räumlichkeiten vor und nach dem Gebrauch zu lüften.**

Bozen, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift) \_\_\_\_\_



OPERATIVE SICHERHEITSANWEISUNGEN  
COVID-19-NOTSTAND  
NUTZUNG DER STADTVIERTELSÄLE

**ALLGEMEINE HINWEISE**

1. ES IST AUFGABE DES ORGANISATORS DER VERANSTALTUNG ODER WER DEN SAAL VORGEMERKT HAT, DEN GRÜNEN PASS ZU VERLANGEN (LAUT DEKRET DES LANDESHAUPTMANN'S Nr. 20 VOM 23.04.2021) ODER DEN BENUTZERN DIE TEMPERATUR ZU MESSEN, JE NACH ART DER VERANSTALTUNG. IM BESONDEREN WENN ES SICH UM EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG HANDELT, IST ES PFLICHT, DEN GRÜNEN PASS ZU HABEN, IN DEN ANDEREN FÄLLEN IST ES AUSREICHEND, DIE KÖRPERTEMPERATUR ZU MESSEN
2. IM EINGANGSBEREICH DES SAALS MUSS DAS INFORMATIONSSCHREIBEN MIT FOLGENDEN VERHALTENSREGELN AUSGESTELLT WERDEN, DIE INNERHALB DER SÄLE BEACHTET WERDEN MÜSSEN:
  - A. PERSONEN, DIE GRIPPESYMPTOME AUFZEIGEN, ODER IN DEN VERGANGENEN 14 TAGEN ENGEN KONTAKT MIT COVID-19 INFIZIERTEN PERSONEN HATTEN, DÜRFEN DIE SÄLE NICHT BETRETEN
  - B. DER ZUGANG IST NUR BIS ZUR ERREICHUNG DER VORGESEHENEN MAXIMALEN KAPAZITÄT DER SÄLE (DIE IM EINGANGSBEREICH ANGEFÜHRT IST) UND NUR UNTER FOLGENDEN BEDINGUNGEN GESTATTET:  
DIE BENUTZER/-INNEN MÜSSEN DIE OBBLIGATORISCH VORGESCHRIEBENEN FFP2 SCHUTZMASKEN TRAGEN;
  - C. DIE PERSONEN DÜRFEN DIE SÄLE NUR EINZELN BETRETEN/VERLASSEN;
  - D. ZWISCHEN DEN PERSONEN, DIE SICH (AN JEDEM BELIEBIGEN ORT) IM GEBÄUDE AUFHALTEN, MUSS EIN **SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS EINEM METER** GEHALTEN WERDEN. DIES BEDEUTET ZUM BEISPIEL, DASS DIE TOILETTEN NUR EINZELN BETRETEN WERDEN DÜRFEN.
  - E. DER AUFZUG DARF NUR VON JEWEILS EINER PERSON MIT SCHUTZMASKE BENUTZT WERDEN, (ES SIND 2 PERSONEN ZUGELASSEN, WENN EINE PERSON BEGLEITET WERDEN MUSS).
  - F. DER GARDEROBENDIENST IST NICHT VORGESEHEN.
  - G. DIE MEHRMALIGE BENUTZUNG EINES RAUMES INNERHALB DESSELBEN TAGES IST UNTER DER BEDINGUNG ERLAUBT, DASS DIE BENUTZER/INNEN NACH DER BENUTZUNG DIE AM MEISTEN VERWENDETEN EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE (STÜHLE, TISCHE, TÜRGRIFFE, LICHTSCHALTER) MIT HYDROALKOHOLISCHER LÖSUNG ODER GLEICHWERTIGEN MITTELN DESINFIZIEREN

**VERHALTEN INNERHALB DER SÄLE**

1. DER/DIE REFERENTIN KANN DIE SCHUTZMASKE ABNEHMEN, WENN EIN SICHERHEITSABSTAND VON 2 METERN ZU DEN TEILNEHMERN/INNEN EINGEHALTEN WIRD
2. DIE VORGESCHRIEBENE MAXIMALE SAALKAPAZITÄT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
3. DIREKTE KONTAKTE ZWISCHEN DEN BENUTZERN/BENUTZERINNEN DER SÄLE MÜSSEN VERMIEDEN WERDEN. BEI DER VERTEILUNG/SAMMLUNG VON DOKUMENTEN MUSS EIN ANGEMESSENER ABSTAND EINGEHALTEN WERDEN

**REINIGUNG /DESINFEKTION DER SÄLE**

1. DIE REINIGUNG /DESINFEKTION DER SÄLE UND DER BÄDER MUSS TÄGLICH NACH DER LETZTEN BENUTZUNG DURCHFÜHRT WERDEN

Revision 04 – (Mai 2021)